Öffentliche Bekanntmachung Nr. 059 / 2024

a) Abräumung verschiedener Erd- und Urnenreihengräber auf den Friedhöfen Eschborn und Niederhöchstadt
b) Entzug von Nutzungsrechten

a) Der Magistrat beabsichtigt, im Frühjahr 2025 auf dem Friedhof im Stadtteil Eschborn, Hunsrückstraße 1, 12 Erdreihengräber von Personen abräumen zu lassen, die zwischen dem 30.11.1998 und dem 02.12.1999 verstorben sind.

Ebenfalls werden auf dem Friedhof in Eschborn sechs Urnenreihengräber eingeebnet, deren Ruhefrist abgelaufen ist. Es handelt sich dabei um Gräber von Personen, die zwischen dem 14.11.2003 und dem 11.08.2004 verstorben sind.

Auf dem Friedhof im Stadtteil Niederhöchstadt, Hauptstraße 199, werden fünf Erdreihengräber von Personen, die zwischen dem 21.11.1998 und dem 22.01.1999 verstorben sind, sowie vier Urnenreihengräber von Personen mit Sterbedatum zwischen dem 22.12.2003 und dem 24.08.2004 eingeebnet.

b) Auf dem Friedhof Eschborn wird das Erdreihengrab von

Leonhard Reuters (verstorben am 27.11.2005),

das Urnenreihengrab von

Bela Antal Albert Maria Okolicsanyi (verstorben am 26.03.2017),
und Zsuzsanna Okolicsanyi (verstorben am 04.02.2021)

das Einzelkaufgrab von

Uwe Arthur Gläser (verstorben am 30.05.2001),

sowie das Urnenkaufgrab von

Frieda Kraushaar (verstorben am 13.01.1984)
und Johann Wilhelm Karl Engelhardt (verstorben 14.09.1989)
und Josefine Engelhardt (verstorben 31.05.1998)

seit längerem nicht mehr gepflegt.

Leider war es in allen Fällen nicht möglich, Angehörige zu ermitteln.

Gem. § 29 der Friedhofsordnung der Stadt Eschborn in der derzeit geltenden Fassung werden etwaige Angehörige hiermit letztmalig aufgefordert, das Grab instand zu setzen. Geschieht das bis zum 30.11.2024 nicht, wird das Nutzungsrecht ohne weitere Ankündigung entschädigungslos entzogen.

Die betreffenden Grabstellen werden in Kürze gekennzeichnet. Sie können per E-Mail (friedhofsverwaltung@eschborn.de) oder während der Sprechzeiten in der Friedhofsverwaltung, Rathausplatz 36, 65760 Eschborn (Tel. 06196/490 207), erfragt werden.

Angehörige, die Grabmale, Einfassungen oder sonstigen Grabschmuck behalten möchten, werden gebeten, diesen bis zum Beginn der Räumungsarbeiten abzuholen, da im Nachhinein kein Anspruch mehr besteht.

Eschborn, 02. Oktober 2024
Der Magistrat

gez. Shaikh
Bürgermeister